

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der  
Bürgermeisterstichwahl in der Gemeinde Altstadt am 30.06.2024**

Am 02.07.2024 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

<b>Anzahl der Wahlberechtigten</b>	9.584
<b>Anzahl der Wählerinnen und Wähler</b>	5.037
<b>Anzahl der gültigen Stimmen</b>	5.019
<b>Anzahl der ungültigen Stimmen</b>	18

Die Wahlbeteiligung betrug 52,56 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

<b>Familien- und Ruf- name</b>	<b>Träger des Wahlvorschlags</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Prozent (%)</b>
Müller-Winter, Sven	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	<b>1.940</b>	<b>38,65 %</b>
Imhof, Dominic	Einzelbewerber Imhof	<b>3.079</b>	<b>61,35 %</b>

Auf den Bewerber **Herrn Imhof, Dominic** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Gemeinde Altstadt gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG). Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Gemeinde Altstadt, Frankfurter Str. 11, 63674 Altstadt einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Altstadt, den 03.07.2024

gez. Bube  
Besonderer Gemeindevahlleiter